



Handbuch

Kreisfeuerwehrverband Lörrach e. V. -Kreisjugendfeuerwehr-



Versicherungsschutz in der Jugendfeuerwehr

Hinweise zur Unfallversicherung

Generell gilt: Alle Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr müssen durch den Kommandanten genehmigt werden. Dies erfolgt am besten über die Erstellung eines Jahres/Halbjahresplanes. Ist eine Veranstaltung nicht aufgeführt, muss dies im Vorhinein durch den Kommandanten, am besten Schriftlich genehmigt, werden.

Versicherte Personen sind (eine Auswahl):

- Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
- Angehörige der Jugendfeuerwehren
- Ehrenamtlich tätige
- Nicht Feuerwehr Mitglieder, wenn sie als Helfer fungieren

Was ist versichert?:

- Der direkte Weg zur Jugendfeuerwehrprobe (Wegeunfall)
- Jugendfeuerwehrprobe
- Veranstaltungen der Aktivmannschaft/Feuerwehrverbandes
- Teilnahme an Leistungswettkämpfen
- Ausflüge
- Hüttenwochenenden
- Tannenbaum-/Schrottsammlungen

Eine katalogmäßig abschließende Aufzählung des Versicherungsschutzes ist im Gesetz nicht vorgesehen. Dies ist auch nicht möglich, weil jeweils auf die Umstände des Einzelfalls abgestellt werden muss.

Prävention

„Versichert“ bedeutet aber auch, es ist offizieller Dienst und der Jugendwart / Betreuer ist verantwortlich, d.h. er hat durch präventive Maßnahmen dafür zu sorgen, dass es im besten Fall gar nicht erst zu einem Unfall kommt. Macht er sich keine Gedanken könnte er im schlimmsten Fall haftbar gemacht werden. Es gilt der Grundsatz: „Prävention ist die beste Versicherung!“

Meldung eines Unfalls:

- Alle Unfälle mit Körperschaden beim Aufsuchen eines Arztes
- Innerhalb von drei Tagen durch den Kommandanten per Telefon, Fax oder Email mit folgenden Angaben
 - Name, Vorname,
 - Adresse,
 - Geburtsdatum des Verletzten,
 - das Unfalldatum
 - die Art der Verletzung
 - den Unfallhergang

→ Pflicht zur Meldung ab 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit

- Meldung innerhalb von drei Tagen durch den Kommandanten an die UKBW (www.ukbw.de unter der Rubrik „Unfallanzeigen“)

Alle Unterlagen sind auf der Homepage zu finden: http://kif-loerrach.de/index.php?option=com_remository&Itemid=73&func=select&id=20

Bei Fragen bitte an die UKBW:

Service-Center: Tel. 0711 / 9321 – 0 oder Email: Info@ukbw.de

Quelle: Leitfaden für Feuerwehren, UKBW Stand 2014